

Anhang 3

Datenübermittlungsarten

zur

Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI Technische Anlage (Anlage 1)

Stand der Einvernehmlichen Festlegung	28.02.2002
Stand der Technischen Anlage	07.09.2017
Stand der Schlüsselverzeichnisse	12.07.2016
Version	1.1
Gültig ab Monat der Datenlieferung	01/2018

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 2	Stand: 07.09.2017

- 1. Datenübermittlungsarten 3
 - 1.1 Allgemeines..... 3
 - 1.1.1 Logischer Dateiname (Anwendungsreferenz)..... 4
 - 1.1.2 Festlegung physikalischer Dateiname 5
 - 1.2 Dokumentation 6
 - 1.3 Transportsicherung 7
 - 1.3.1 Inhalt Transportbegleitzettel bei Verwendung von Datenträgern 9

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 3	Stand: 07.09.2017

1. Datenübermittlungsarten

1.1 Allgemeines

- (1) Die Datenübermittlungsarten basieren auf den Gemeinsamen Grundsätzen Technik (GGT) nach § 95 SGB IV, welche die technischen Standards für den Datenaustausch der Sozialversicherung mit Leistungserbringern insgesamt festlegt. Für die einzelnen Medien sind die jeweiligen Spezifikationen (s. www.gkv-datenaustausch.de) in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Folgende Datenübermittlungsmedien können für die Übermittlung verwandt werden:

Email Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten
 mittels Electronic Mail

CD-Rom

FTAM Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten
 mittels FTAM over IP

- (2) Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Email-Kommunikation bevorzugt.

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 4	Stand: 07.09.2017

1.1.1 Logischer Dateiname (Anwendungsreferenz)

Der logische Dateiname ist im UNB-Segment der Nutzdaten (Feld Anwendungsreferenz, s. Technische Anlage 1) und in der Auftragsdatei (Feld Dateiname, Stelle 105-115) anzugeben und ist für alle Übertragungsmedien identisch.

Stellen	Bezeichnung	Inhalt
1 - 2	Absenderklassifikation	= „PL“ für Pflege-Leistungserbringer (fest vergeben)
3 - 5	Abrechnungszeitraum	Abrechnungsmonat und letzte Stelle des Jahres in der Form: „MMJ“ (z.B. 011 für Januar 2001, wichtig für die Archivierung und Zuordnung)
6	Art der Lieferung	Kennzeichen für technische Korrekturdatenlieferung aufgrund beanstandeter Fehler (Stufe 1-2) „0“=Regeldaten „1“=1. Korrekturlieferung bis „9“= 9. Korrekturlieferung (zur Steuerung im RZ)
7 - 8	Lfd.-Nummer	beginnend mit ‚01‘ je Kalenderjahr, je Datenannahme für die erste Datei. Für jede weitere Datei für den gleichen Zeitraum um 1 erhöhen
9	Art der Abrechnung	„S“= (Selbstabrechner) „A“= (Abrechnungszentrum) (fest vergeben)
10 - 11	Kassenarten-Kennung	AO = AOK BK = Betriebskrankenkassen BN = Bundesknappschaft EK = Ersatzkassen IK = Innungskassen LK = Landwirtschaftliche. Kasse SE = Seekasse ergibt sich aus der 1.+2. Stelle des Dateinamens der Kostenträgerdatei

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 5	Stand: 07.09.2017

1.1.2 Festlegung physikalischer Dateiname

Generell sind die Verfahrenskennungen für das Feld VERFAHRENS_KENNUNG (Dateityp) wie nachfolgend definiert festgelegt:

1. Stelle
(20):

- E für Echtdaten
- T für Testdaten und Erprobungsverfahren

2.-4. Stelle
(21-23):

PFL für Pflege-Leistungserbringer

5. Stelle
(24):

0 Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

Dateiname (vergebene physikalische Dateinamen)

Bei der Übermittlung an die Kostenträger hat der Dateiersteller Sorge zu tragen, dass Dateinamen gemäß den Vorschriften vergeben werden.

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus den vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF' (s. Anhang 1 zur Technischen Anlage 1).

Bild:

Auftragsdatei 1 | Nutzdaterdatei 1 | Auftragsdatei 2 | Nutzdaterdatei 2 |

z. b.:

EPFL0007.AUF| EPFL0007 | EPFL0008.AUF | EPFL0008 |

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 6	Stand: 07.09.2017

1.2 Dokumentation

- (1) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation ist mindestens 2 Jahre aufzubewahren.

- (2) Die Dokumentation muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Inhalt der Datenlieferung (Transferdateiname)
 - Erstellungsdatum der Datei
 - Lfd. Nummer der Datenübermittlung
 - Eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
 - Datum der Datenübermittlung
 - Dateigröße
 - Verarbeitungshinweise
 - Senden/empfangen
 - Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)
 - Wenn fehlerhaft: Fehlerstatus aus Übertragungsprogramm

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 7	Stand: 07.09.2017

1.3 Transportsicherung

Die Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name, Adresse, Institutionskennzeichen, Datenträgerkennzeichen des Absenders, Code wie in der . Auftragsdatei (Feld Zeichensatz, Stelle 203-204) definiert, nur wenn abweichend vom Bezugscode (DIN 66303 DRV8) vereinbart und die vom Absender vergebene Dateinamen hervorgehen.

Beispiel:

Mit Angabe

Ohne Angabe

des Codes

<p>Pflegedienst ALHI Pflegerstr. 45 XI 45665 Pflegestadt</p> <p>IK des Absenders Code gem. DIN 66003 DRV7 Dateiname: E- PFL0007.AUF/EPFL0007 Lfd.-Nr. der Datenlieferung PL-01-20010101-00002</p>	<p>Pflegedienst ALHI Pflegerstr. 45 XI 45665 Pflegestadt</p> <p>IK des Absenders</p> <p>Dateiname: E- PFL0007.AUF/EPFL0007 Lfd.-Nr. der Datenlieferung PL-01-20010101-00002</p>
--	--

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 8	Stand: 07.09.2017

Aufbau der Lfd.-Nr. der übermittelten Datenlieferung

Stelle	Bezeichnung	Erläuterung
01-02	Teilverfahren	Hier fest "PL", für Teilprojekt „Pflege“ (TP6)
04-05	Abrechnungscode	Abrechnungscode lt. Schlüsselverzeichnis 2.2.1
07-14	Erstellungsdatum	Erstellungsdatum der Datei im Format JJJJMMTT
16-20	Fortlaufende Nr. der Datenlieferung	Fortlaufende Nr. der Datenlieferung zwischen Absender und Empfänger mit führenden Nullen
03,06,15		Gliederungszeichen „-“,

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 9	Stand: 07.09.2017

1.3.1 Inhalt Transportbegleitzettel bei Verwendung von Datenträgern

- (1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31632 verwendet.

- (2) Es gilt das beigefügte Muster.

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs. 2 SGB XI			
Datenübermittlungsarten	Abschnitt 1	Seite: 10	Stand: 07.09.2017

Datum der Erstellung des Schreibens

Datenaustausch gem. § 105 SGB XI

Transportbegleitzettel für Datenträger

<i>IK des Absenders</i>	Absenderinformationen
<i>Name und</i>	IK des Leistungserbringers/Rechnungsstellers
<i>Anschrift</i>	Name des Leistungserbringers/Rechnungsstellers
	Straße/Postfach
	PLZ Ort
<i>Ansprechpartner</i>	Name
	Durchwahl
	E-Mail-Adresse
<i>IK des Empfängers</i>	Empfängerinformationen
<i>Name und</i>	IK der Pflegekasse bzw. deren Datenannahmestelle
<i>Anschrift</i>	Name der Pflegekasse bzw. deren Datenannahmestelle
	Strasse
	PLZ Ort
	(nicht die PLZ für Großkundenanschrift, da ein Kurierdienst mit dieser PLZ keine Zuordnung erreicht)
<i>Art des Datenträgers</i>	Dateiinformationen
<i>Anzahl der Datenträger</i>	CD-Rom
<i>Verwendeter Code</i>	gem. Etikett
<i>Dateiname</i>	gem. Etikett
<i>Lfd. Nr. der übermittelten Datenlieferung</i>	gem. Etikett
<i>Inhalt der Datenlieferung</i>	gem. Etikett
<i>Bemerkungen/Hinweise</i>	z.b. Korrekturlieferung für Rechnungsnummer: _____

Unterschrift